

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

23. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 29. August 2016, 18:00 Uhr - 19:15 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt Heidemarie Busch
Leila Drobi
Hans-Ulrich Etter
Gaby Niederer
Dominik Ritzmann
Dolores Zanini

Gäste Keine

**151/2016 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 29. August 2016**

Protokoll

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 4. Juli 2016 wurde vom Büro per Zikularbeschluss genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Jürg Naumann hat am 14. Juli 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Sitzbänke“ eingereicht.

Walter Jucker hat am 18. Juli 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Auftritt eines umstrittenen Rechtsrockers“ eingereicht.

Sarah Impusino hat am 28. Juli 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Fertigstellung Schulhaus Reitmen“ eingereicht.

Heidemarie Busch hat am 5. August 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Shuttlebus 1. August“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Am 11. Juli 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Thomas Grädel betreffend „Amtliche Publikationen“ beantwortet.

Am 22. August 2016 hat der Stadtrat die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend „Gubrist Schleichverkehr und Stadtplatz-Bau“ beantwortet.

**152/2016 16.04.10 Traktandenliste Gemeindeparlament
Sitzung vom 29. August 2016**

Wahl Stimmzähler

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass aufgrund der heutigen Absenzen von Gaby Niederer (QV) und Dominik Ritzmann (Grüne) zwei Stimmzähler zu wählen sind und schlägt Jürg Naumann (QV) sowie Robert Horber (SP) vor. Nachdem keine Einwände dagegen erhoben werden, erklärt er beide als gewählt.

Referent des Stadtrates:

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales**WEISUNG****A. Ausgangslage**

Die Umsetzung der beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe wurde seit der Revision der SKOS-Richtlinien, welche für die Gemeinden verbindlich sind, ab dem Jahre 2005 durch die Realisierung von verschiedenen Projekten in der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit der Sozialvorständekonferenz Limmattal bzw. den Gemeinden des Bezirks an die Hand genommen. Die Ressourcen und Problemlagen der Klienten in der Sozialhilfe sind sehr unterschiedlich, weshalb für verschiedene Klientensegmente unterschiedliche Vorgehensweisen und Dienstleistungen entwickelt werden mussten. Zusammengefasst kann die momentane Situation folgendermassen dargestellt werden:

Klientenkategorie A (arbeitsmarktnahe Klienten): Klienten, welche noch nicht lange aus dem Berufsalltag ausgeschieden sind und über genügend Ressourcen verfügen, werden der Fachstelle Autark überwiesen, welche seit 2008 (SRB 94 vom 29. September 2008, Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 67'000.00) als regionale Dienstleistung von der Stadt Dietikon geführt wird. Im Autark wird versucht, die Klienten nachhaltig bei der Stellensuche zu begleiten und Arbeitgeber in der Region zu gewinnen, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger einzustellen.

Klientenkategorie B und C (relativ arbeitsmarktnahe bzw. -ferne Klienten): Klienten, welche schon länger keinen Arbeitsnachweis beibringen können und/oder keine genügenden Kompetenzen/Ausbildungen mitbringen, werden durch das von Schlieren geführte Check-in auf ihr mögliches Entwicklungs- und Integrationspotential abgeklärt und allenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden/Sozialberatungsstellen in entsprechende Qualifizierungsmassnahmen vermittelt und im Integrationsprozess begleitet (SRB 58 vom 16. Dezember 2013, Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 35'000.00, plus einer Anmeldegebühr von Fr. 1'150.00 pro Fall). Zusätzlich bietet das Check-in die Möglichkeit, Klienten, bei denen die Sozialberatungen vermuten, dass sie eventuell einer nicht deklarierten Arbeit nachgehen, innerhalb von drei Tagen in Arbeit zu bringen.

Klientenkategorie D (arbeitsmarktferne Klienten): Klienten, welche (zurzeit) nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, weil sie zum Beispiel bei der IV angemeldet, krankgeschrieben sind oder massive Verhaltensdefizite aufweisen, werden dem DOCK Limmattal zugewiesen, welches sie sehr niederschwellig beschäftigt. Ziel ist es, die Situation zu stabilisieren und nicht weiter eskalieren bzw. verschlechtern zu lassen. Mit SRB 142 vom 14. Juni 2011 bewilligte der Stadtrat einem einmaligen Beitrag von Fr. 115'000.00 zur Finanzierung des Startkapitals des DOCK Limmattal.

Mit diesen Massnahmen ist die berufliche und soziale Integration im Limmattal grundsätzlich gut aufgestellt und in einem schwierigen Umfeld recht erfolgreich. So beträgt die Integration von Klienten der Kategorie B und C (Check-in) in den ersten Arbeitsmarkt immerhin 25 % über die letzten fünf Jahre. Die Erfolgsquote von Autark ist mit 19 % geringer, aber immer noch klar mehr als kostendeckend durch die Ablösungen aus der Sozialhilfe. Die Erhebung der Zahl der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt für das DOCK macht aufgrund der ressourcenarmen Klientel keinen Sinn (Ziel ist soziale Integration, um spätere berufliche Integration zu ermöglichen oder weiterführende Probleme zu vermeiden).

B. Problemlage

Dietikon war als Zentrumsgemeinde des Bezirkes bereit, das Autark für die beteiligten Gemeinden ab 2008 zu führen, schloss aber im Projektverlauf für das Check-in 2009 aus, auch dieses zu führen bzw. mit Autark zu vereinen, weshalb Schlieren einspringen musste. Somit war der Versuch, die wichtigsten Instrumente der beruflichen Integration unter einem Dach zu führen, gescheitert. Dietikon entwickelte im Laufe der Jahre 2013/2014 ein eigenständiges Konzept Berufsintegration, inhaltlich basierend auf den Projekten Autark und Check-in, und gab klar zu verstehen, dass man nicht mehr bereit sei, weiter zu kooperieren. Bereits bei der Konzeptanpassung und Verlängerung der Zusammenarbeitsvereinbarung für das Check-in im Jahre 2013 trat Dietikon aus und mit Beschluss vom 23. November 2015 kündigte der Stadtrat Dietikon die Zusammenarbeitsvereinbarung bezüglich Autark auf spätestens Ende 2017.

Die Sozialvorständekonferenz Limmattal nahm sich der Frage an, wie es im Bezirk mit den gemeinsamen Institutionen Autark und Check-in weitergehen sollte. Im Winter 2015/2016 fanden konkrete Verhandlungen der Sozialvorständekonferenz Limmattal mit DOCK Limmattal statt, um die Dienstleistungen Autark und Check-in im DOCK zu integrieren. Aufgrund des Umstandes, dass sich Dietikon und allenfalls auch Schlieren nicht an dieser Lösung beteiligen würden, sind die Entwicklungsarbeiten wegen der relativ geringen Nachfrage aus den anderen Gemeinden im Limmattal sistiert worden.

C. Bedarfslage in Schlieren bezüglich beruflicher und sozialer Integrationsmassnahmen

Aus fachlicher Sicht macht für Schlieren die Einteilung der Klienten in die Kategorien A - D in der sozialen und beruflichen Integration Sinn. Hingegen war seit längerem klar, dass eine organisatorische Zusammenlegung von Autark, Check-in und allenfalls DOCK anzustreben wäre, was aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht möglich war. Die allenfalls zur Diskussion stehende Variante, die Dienstleistungen beim DOCK Limmattal mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung anzusiedeln, macht aus den unten stehenden Überlegungen für Schlieren wenig Sinn.

DOCK Limmattal als Trägerschaft

Das DOCK Limmattal ist fraglos eine sehr gute Institution im Bereich der Umsetzung sozialer Integration. Im Bereich der Qualifizierung von Klienten und der direkten Integration im ersten Arbeitsmarkt besitzt es aber noch keinen bzw. einen kleineren Leistungsausweis als andere Institutionen (Stiftung Chance, Stellennetz, AOZ und viele andere mehr). Noch wichtiger ist, dass das DOCK bezüglich Abklärung und Begleitung von Integrationsmassnahmen keinerlei Erfahrung hat und sich dieses Know-how, welches das Check-in erarbeitet hat, zuerst aneignen müsste. Erschwerend kommt hinzu, dass DOCK die Übernahme des Personals des Check-in als für sie schwierig bezeichnet hat. DOCK will diese für sie neue Funktion einer noch zu gründenden Firma übergeben.

DOCK Limmattal als Anbieter von Integrationsmassnahmen

DOCK ist einer von vielen Anbietern von Integrationsmassnahmen. Es entwickelt zurzeit neue Dienstleistungen in Bezug auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, welche es den Gemeinden sicher einmal verkaufen will. Ohne Zweifel werden diese Dienstleistungen, nach mehr oder weniger langen Einführungszeiten, irgendwann einmal von guter Qualität sein. Durch eine Übernahme der Funktionen von Check-in und Autark würde es aber zu einem Rollenkonflikt kommen, da es die Funktion Check-in geradezu unabdingbar macht, eine klare Distanz zu Anbietern von eigenen Integrationsmassnahmen zu haben (Vermitteln der besten und günstigsten Massnahmen). So vermittelt das Check-in zurzeit Klienten an über 50 verschiedene Integrationsprogramme. Diese Unabhängigkeit könnte durch eine Integration ins DOCK auch bei besten Absichten kaum mehr gewährleistet werden.

Relative Nähe zur Sozialbehörde

Es ist unabdingbar, dass Check-in und Autark sehr nah bei den Anbietern von Qualifizierungsprogrammen und Integrations spezialisten für den ersten Arbeitsmarkt arbeiten, aber organisatorisch nah an der Sozialbehörde, welche die Kosten im Einzelfall zu sprechen hat, angesiedelt sind. Diese Notwendigkeit besteht beim DOCK nicht, da es soziale Integration anbietet. Qualifizierungsprogramme hingegen sind teuer und dauern in Einzelfällen länger als ein Jahr. Das Controlling der

fachlichen Tätigkeit, das Setzen von Standards, bis hin zur konkreten Zielsetzung und Erfolgskontrolle, müssen absolut transparent und nah an der Behörde erfolgen. Dies hat Dietikon erkannt und ist nicht bereit, in diesem Feld mit einer externen Institution zusammenzuarbeiten.

Trennung von Autark und Check-in aufheben

Die Auswertungen der Leistungen von Autark haben gezeigt, dass es nur in geringem Umfang gelungen ist, eine längerfristige tragfähige Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitgebern im ersten Arbeitsmarkt aufzubauen. Hauptinhalt war und ist, die Stellensuchenden, welche von der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV nicht (mehr) begleitet werden, eng bei der Stellensuche zu fördern und zu fordern. Diese Funktion kann ohne weiteres ins Check-in integriert werden. Weiter kann es, wie es zum Teil auch schon praktiziert wird, die Zusammenarbeit mit Schlieremer Arbeitgebern, die bereit waren und sind, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen eine Chance zu geben, nachhaltig begleiten. Ein wichtiger, Effizienz steigernder Punkt, welcher für die Zusammenlegung von Check-in und Autark spricht, ist der Umstand, dass dann die wichtige Klassifizierung in A-D-Klienten an einem einzigen Ort geschieht bzw. eine Schnittstelle endlich entfällt.

Kosten der DOCK-Lösung

Diese sind unklar, da die Nachfrage aus dem Bezirk als gering zu bezeichnen ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit könnte DOCK ähnlich qualitativ hochstehende, der Sozialbehörde nahestehende Dienstleistungen sowieso kaum billiger anbieten. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, dass sich Schlieren nicht an einer Lösung mit DOCK Limmattal beteiligt.

Mit SRB 77 vom 18. April 2016 hat der Stadtrat die Zusammenarbeitsvereinbarung Check-in vorsorglich auf Ende 2017 gekündigt.

D. Finanzierung

Im Moment werden Autark und Check-in unterschiedlich finanziert. Zwar konnten durch die bisherige Kooperation mit den Limmattaler Gemeinden bei Autark und Check-in die Gemeinkosten für Schlieren etwas tiefer gehalten werden, aber mit dem Ausstieg von Dietikon ist dieser Vorteil für Schlieren fast bedeutungslos geworden, da das Mengenaufkommen durch die kleineren Gemeinden im Vergleich mit Schlieren marginal ist. Durch ein Zusammenlegen von Autark und Check-in könnte dieser kleine Nachteil mehr als wettgemacht werden.

Autark

Eigentlich würden für die Massnahme zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Schlieremer Klienten maximal Fr. 67'000.00 pro Jahr zur Verfügung stehen. Aus verschiedenen, nicht fachlichen Gründen hat Dietikon aber die Stellenbesetzung nicht an den Bedarf der Gemeinden angepasst, sodass es Schlieren nur möglich war, rund 20 Klienten pro Jahr ins Autark anzumelden (Kontingentierung), was Kosten von durchschnittlich Fr. 36'000.00 verursacht hat. Diese Kosten wurden durch die Platzierungen im ersten Arbeitsmarkt mehr als wettgemacht, weshalb die Kontingentierung keine gute Lösung für Schlieren war. Es sollten pro Jahr mindestens 30 - 40 Plätze zur Verfügung stehen.

Check-in

Die beteiligten Gemeinden bezahlen einen einwohnerabhängigen Sockelbeitrag (Schlieren Fr. 35'000.00 pro Jahr) und eine Anmeldegebühr von Fr. 1'150.00 pro Fall. Schlieren hat in den letzten sechs Jahren im Schnitt 60 Klienten angemeldet, was Kosten von Fr. 104'000.00 verursacht hat. Auch diese sind durch durchschnittlich rund 25 % Ablösungen aus der Sozialhilfe bei weitem gedeckt. Die Fallkosten für Schlieren betragen also im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei Autark rund Fr. 1'800.00 und bei Check-in Fr. 1'730.00.

Durch die Ablösung der Kooperationen bei Autark und Check-in mit den restlichen Gemeinden im Limmattal werden folgende finanziellen Veränderungen möglich und notwendig:

- Abschaffung der Anmeldegebühr beim Check-in: Ohne Kooperation mit andern Gemeinden dürfen Kosten von gemeindlichen Institutionen im Sozialbereich nicht mehr über Gebühren an den Kanton weiterverrechnet werden. Diese Anmeldegebühr machte nur insofern Sinn, als die

Sozialhilfekosten des konkreten Falles dem Kanton weiterverrechnet werden konnten. Der Anteil der Klienten mit dieser Möglichkeit beträgt im Check-in aber nur gerade 8 %. Die Kostenerhöhung durch den Verlust der Weiterverrechnung im Einzelfall wird dadurch mehr als kompensiert, dass die Anmeldegebühr zurzeit auch dann geschuldet ist, wenn der Klient die Dienstleistung frühzeitig abbricht, ohne dafür eine volle Gegenleistung zu erhalten.

- Momentan werden dem Check-in interne Kosten von Fr. 31'000.00 belastet (EDV, etc.), um gegenüber den Gemeinden eine Vollkostenrechnung auszuweisen, was nach einer Zusammenlegung von Check-in und Autark nicht mehr nötig ist. Mit dem Austritt von Dietikon ist der Anteil der Anmeldungen von andern Gemeinden von 50 % auf 19 % zurückgegangen. Der Sozialhilfe Schlieren werden deshalb mit der Anmeldegebühr hohe Kosten verrechnet, was einer internen Umverteilung gleich kommt. Effektiv werden zurzeit von anderen Gemeinden nur rund Fr. 3'000.00 pro Jahr an diese intern verrechneten Kosten bezahlt (rund 15 % der Anmeldegebühr in 16 Fällen).
- Durch die Auflösung der Kooperation mit den verbliebenen Gemeinden im Limmattal ergeben sich bei den benötigten Stellen für Autark und Check-in in Schlieren folgende Veränderungen:
 - Check-in Stellenplan 1. Januar 2016 in Schlieren: 110 Stellenprozente für sechs Gemeinden, Wegfall von 19% der Fälle, Bedarf für Schlieren also noch rund 80 Stellenprozente.
 - Autark Stellenplan 1. Januar 2016 in Dietikon: 80 Stellenprozente für 11 Gemeinden im Limmattal. Anteil Schlieren 2015, 20 Fälle bei maximal möglichen 85 Fällen im Autark für alle Gemeinden pro Jahr, also 23.5 % der Fälle bzw. 18.8 Stellenprozente.

Rein rechnerisch gleicht sich der Wegfall der Zusammenarbeit mit andern Gemeinden und die Zusammenlegung der Funktionen von Autark und Check-in bezüglich Stellenplan aus. Da aber das vom Gemeinderat genehmigte Kostendach (Fr. 67'000.00 pro Jahr) nie ausgeschöpft bzw. der ausgewiesene Bedarf in Schlieren an Autark-Leistungen von Dietikon nicht zur Verfügung gestellt wurde (Kontingentierung auf 20 Klienten pro Jahr bei einem Bedarf von rund 40 Plätzen), erscheint eine Erhöhung des Stellenplans um 20 Stellenprozente als angezeigt.

Bewilligte Finanzen bisher:	Kosten pro Jahr
Kostendach Autark:	Fr. 67'000.00
Check-in Sockelbeitrag:	Fr. 35'000.00
Check-in Anmeldegebühr Einzelfall Fr. 1'150.00, bei durchschnittlich 60 Anmeldungen/Jahr	Fr. 69'000.00
Total	Fr. 171'000.00
Kosten nach Zusammenlegung in Schlieren, für Schlieren:	
40 Klienten aus Autark, Fr. 1'730.00 pro Fall (bisher nur 20 im Kontingent Dietikon)	Fr. 69'200.00
60 Klienten aus Check-in, Fr. 1'730.00 pro Fall	Fr. 103'800.00
Total	Fr. 173'000.00

Zusammenfassung

Die mögliche Zusammenlegung von Autark und Check-in für Schlieren in der Abteilung Soziales kann ohne wesentliche finanzielle Mehrbelastung realisiert werden. Der Stellenplan muss in diesem Fall aufgrund der 20 zusätzlichen Autark-Fälle von 110 % auf 130 % erhöht werden. Diese Lohnkosten sind im Gesamtbetrag von Fr. 173'000.00 enthalten.

E. Rechtliches

Beide Leistungen, welche Gegenstand dieser Vorlage bilden, werden zurzeit durch grundsätzlich unbefristete Zusammenarbeitsvereinbarungen mit allen bzw. mehreren Gemeinden im Limmattal erbracht. Die Vereinbarung bezüglich Autark wurde von Dietikon einseitig auf den 31. Dezember 2017 gekündigt, bei Zustimmung der beteiligten Gemeinden kann die Auflösung aber auf einen früheren, noch zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen. Die Vereinbarung bezüglich des Check-in hat der Stadtrat vorsorglich auf den 31. Dezember 2017 einseitig gekündigt. Bei Zustimmung der beteiligten Gemeinden kann die Auflösung aber auch hier auf einen früheren, noch zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen. Die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden zu einer frühzeitigen Beendigung beider Verträge hängt sicher mit der Möglichkeit, weiterhin Dienstleistungen zur Verfügung zu haben, zusammen. Dabei nicht zu berücksichtigen ist die Stadt Dietikon, welche grosses Interesse an einer früheren Auflösung der Autark-Zusammenarbeit signalisiert hat und beim Check-in nicht mehr beteiligt ist.

Ob DOCK Limmattal ihr Bestreben, Autark und Check-in im Limmattal anzubieten, aufrechterhalten wird, wenn sich nach Dietikon auch Schlieren nicht beteiligen wird, ist nicht klar, aber eher zu verneinen, da das Mengenaufkommen gering ausfallen wird. Im besten Falle wäre es also möglich, die Dienstleistungen des vereinten Check-in/Autark in Schlieren gegen eine Fallpauschale und ohne Sockelbeitrag an andere Gemeinden zu verkaufen.

F. Konzept des Check-in inklusive Aufgaben Autark

Die Abteilung Soziales hat das bewilligte Konzept des Check-in um die bisherigen, an Dietikon delegierten Aufgaben des Autark erweitert. Darin werden die Ziele, Zielgruppen, Aufgaben und Abläufe beschrieben und die Möglichkeit, diese Dienstleistung im Einzelfall an andere Gemeinden zu verkaufen, festgehalten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Neuorganisation der Fachstellen Check-in und Autark gemäss den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
 - 1.2. Für die Fachstelle Check-in, berufliche und soziale Integration, wird ab 1. Januar 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 173'000.00 zu Lasten Konto 420-3910.00 bewilligt.
 - 1.3. Ziffer 1.2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Bericht der RPK: Jolanda Lionello

Jolanda Lionello erklärt, dass die RPK sich rasch für die Vorlage aussprechen konnte. Zu dieser Aufgabenverteilung kam es erst, weil der Sozialdienst Limmattal nicht wie ursprünglich vorgesehen eine erste Selektion vornahm. Nachdem Dietikon den Vertrag „autark“ per Ende 2017 gekündigt hatte, ging Schlieren nach Rücksprache mit den anderen Gemeinden gleich vor, weshalb die Umstellung nun früher möglich ist. Da nun wieder alles in Schlieren statt in Unterengstringen und Dietikon vereint ist, wird der administrative Aufwand kleiner und die Kosten werden etwas tiefer. Es hat sich gezeigt, dass Auslagerungen nicht immer Einsparungen zur Folge haben. Stadtrat Christian Meier konnte die RPK auch davon überzeugen, dass die zwei Mitarbeiter in Schlieren die notwendige fachliche Qualifikation mitbringen. Zudem kann so auch vom internen Wissen und dem direkten Kontakt zur Standortförderung profitiert werden. Die RPK steht einstimmig hinter der Vorlage des Stadtrates.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein das Vorgehen begrüsst. So kann die enge Zusammenarbeit mit dem Schlieremer Gewerbe besser gewährleistet werden. Vom Stadtrat möchte er gerne wissen, ob es Anfragen von anderen Gemeinden gibt, dass Schlieren diese Aufgaben für sie übernehmen und falls ja, zu welchen Konditionen soll dies geschehen? Zudem interessiert ihn, ob der Stadtrat bei Auftragsvergaben Unternehmen bevorzugen wird, welche mit Check-in zusammenarbeiten.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass es noch keine Anfrage von anderen Gemeinden gab, Schlieren aber dazu bereit wäre, wenn die Kapazitäten vorhanden sind. Dazu würden die Vollkosten berechnet, was aber noch nicht geschehen ist. Bei der Vergabe sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Grenzen gesetzt, im Rahmen des Möglichen ist dies aber sicher denkbar.

Boris Steffen (SVP) dankt dem Stadtrat und allen Beteiligten für diesen ausführlichen und fast schon selbsterklärenden Antrag. Die SVP unterstützt diesen Antrag. Eine gute Begleitung für die Langzeitarbeitslosen ist wichtig, da geht es auch um die Wertschätzung. Die Zusammenlegung der beiden Bereiche ist sinnvoll, die Trennung war von Anfang an ein Fehler. Schliesslich zeigt der Kostenvergleich, dass dies ohne Mehrkosten möglich ist.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass in der Vorlage eine falsche Zahlenangabe war und möchte wissen, ob dies korrigiert wurde.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass dies korrigiert wurde. Auf der Homepage wurde dies angepasst und die Mitglieder des Parlamentes wurden informiert.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Neuorganisation der Fachstellen Check-in und Autark wird zugestimmt.
2. Für die Fachstelle Check-in, berufliche und soziale Integration, wird ab 1. Januar 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 173'000.00 zu Lasten Konto 420-3910.00 bewilligt.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Alter und Soziales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Am 7. Juli 2016 ist das folgende Postulat von John Daniels eingegangen:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob es realisierbar wäre, einen Seilpark im Schlieremer Wald einzurichten und zu betreiben.“

Begründung

Die Skateranlage im Zelgli wurde sowohl aus finanziellen als auch aus nachbarschaftlichen Gründen beerdigt. Die FDP hat dabei klar betont, es gäbe Sinnvolleres und man müsse unbedingt etwas für die Jugend machen.

Ein Seilpark wäre genau eine solche Idee, die im Schlieremer Wald evtl. realisiert werden könnte und dies, ohne Anwohner zu stören. Zudem wäre diese ein Novum in der Region und würde unter Umständen sogar Tagestouristen in unserer Region bringen. Mit einer sofortigen Prüfung und Machbarkeitsstudie ist nichts vergeben. Idealerweise wäre ein möglicher Ausgangspunkt in der Nähe der Trublerhütte, wo es für Auswärtige einige Parkplätze gibt und der vom Bahnhof Urdorf auch gut mit dem ÖV erreichbar ist. Der Bau eines Seilparks könnte auch in Etappen erfolgen, über längere Strecken gestaltet werden, mit schönen Ausichten in den Wald sowie über das ganze Limmattal. Seile und Natur statt Beton und Räder.“

Begründung

John Daniels (FDP) erklärt, dass das Postulat keine Reaktion auf die Absage zum Skaterpark ist, sondern die Idee schon vorher da war. Es geht hier um eine Erweiterung des Angebots für Jugendliche und jung Gebliebene. Das Angebot wäre für die ganze Region interessant. Der Schlieremer Wald ist gross, sehr schön und sollte auch etwas mehr genutzt werden. Das Postulat möchte lediglich, dass der Stadtrat die Machbarkeit prüft. Es steht nicht, dass die Stadt dies selber bauen oder betreiben muss. Kommt der Stadtrat zum Schluss, dass ein Seilpark realistisch ist, müssen genauere Abklärungen bezüglich Finanzierung und Betreiber getroffen werden. Ein Seilpark kann klein anfangen und mit der Zeit ausgebaut werden. Seilparks sind beliebt und ziehen Besucher an, die dann auch Schlieren kennen lernen können. Schlieren liegt zentral und der Wald ist mit ÖV wie auch mit Individualverkehr gut zu erreichen. Der Stadtrat möchte keine finanziellen Mittel für eine Machbarkeitsstudie bereitstellen, da die Aufgabe nicht zu den klassischen Gemeindeaufgaben gehöre. Bei der Skateranlage wurden rund 50'000 Franken für die Planung und die Rekurse ausgegeben. Er fordert die Parlamentarier auf, das Postulat zu unterstützen, damit eine Prüfung der Möglichkeiten auch in einem kleineren Umfang vorgenommen werden kann.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass der Stadtrat gegen eine Überweisung des Postulates ist. Das Erstellen und Betreiben eines Seilparks ist zu teuer. Zudem hat die Stadt keinen eigenen Wald und es gibt im Moment dringendere Aufgaben, welche die Verwaltung prüfen muss. Schliesslich kann ein Seilpark kein Ersatz für den Skaterpark sein.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erklärt, dass der Bau eines Seilparks teuer ist, pro Station muss mit 5'000 bis 6'000 Franken gerechnet werden. Der nicht sehr grosse Seilpark in Davos kostete rund 250'000 Franken. Dazu kommt noch ein Lager- und Umkleideraum, eventuell ein Kiosk und sicher eine WC-Anlage. Zudem ist das Betreiben eines Seilparks sehr aufwändig. Es braucht saisonal mindestens 3-5 Mitarbeitende. Ein Eintritt kostet in der Regel ab ca. 30 Franken, was für eine regelmässige Benutzung von Schlieremer Jugendlichen zu viel ist. Für den Tagestourismus fehlt in Schlieren die Infrastruktur, es müssten sicher neue Parkplätze erstellt werden. Schliesslich ist es auch fraglich, ob überhaupt eine Baubewilligung realistisch wäre. Bei einer Überweisung wird nur unnötig Geld ausgegeben und eine Umsetzung ist unrealistisch. Aus diesen Gründen ist ein Seilpark für die Fraktion SP/Grüne keine Alternative zum Skaterpark und das Postulat wird nicht unterstützt.

Thomas Widmer (QV) ist für eine Überweisung, sofern lediglich geklärt wird, ob es für private Betreiber interessant sein könnte. Eine genaue Planung sollte noch nicht gemacht werden. Den Seilpark als grossen Nutzen für die Jugendlichen zu verkaufen macht keinen Sinn, wenn man die Eintrittspreise, Öffnungszeiten oder die Nutzungsmöglichkeiten beachtet.

Rolf Wegmüller (CVP) erklärt, dass man den Skaterpark und den Seilpark nicht miteinander vergleichen kann. Für Jugendliche ist ein Seilpark viel zu teuer und es braucht zwingend eine Betreuung, was die Kosten in die Höhe schraubt. Ein privater Investor wird kaum zu finden sein, andere Seilpärke kämpfen ums Überleben. Zudem ist der Wald in Privatbesitz und es ist kaum anzunehmen, dass die Besitzer ein Interesse an dieser Anlage haben. Schliesslich fehlen genügend Parkplätze und eine WC-Anlage.

Andreas Kriesi (GLP) findet die Idee gut, es braucht aber eine kompetente Betreuung. Neben den Erstellungskosten sind auch hohe Personalkosten zu berücksichtigen, weshalb Eintritte in einer Höhe verlangt werden müssen, dass sich dies nicht alle leisten können. Die Stadt als Betreiberin müsste bei einem Unfall mit Schadenersatzforderungen rechnen. Für Jugendliche muss etwas aufgebaut werden, das kostenlos genutzt werden kann.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die SVP für die Überweisung ist. Der Stadtrat ist sicher so kreativ wie in Kloten, die Eintritte für Einwohner von Schlieren könnten auch gratis sein. Vermutlich wäre ein Seilpark auch für private Betreiber interessant.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 13 Stimmen:

1. Das Postulat von John Daniels betreffend „Seilpark“ wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

155/2016 13.04.05 Postulat von Jürg Naumann betreffend "Zimmer für sterbende Personen" Überweisung

Am 18. Juli 2016 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen:

„Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen wo und wie im Haus für Betagte Sandbühl ein separates Zimmer für sterbende Personen eingerichtet werden kann.“

Begründung

Im Haus für Betagte Sandbühl gibt es Mehrbettzimmer in denen mehrere pflegebedürftige Bewohner und Bewohnerinnen gemeinsam wohnen. Sterbende Personen müssen ihre verbleibenden Tage und Stunden im gleichen Zimmer wie ihre Mitbewohner/Innen verbringen. Ihr Bett wird lediglich durch einen Paravent abgetrennt. In diesem Zustand müssen sowohl die Familie, wie auch die Verwandten und die Freunde von ihren Liebsten Abschied nehmen.

Die Mitbewohner/Innen im gleichen Zimmer sind ebenfalls ein Teil von dem schmerzlichen Abschied, ob sie wollen oder nicht. Es gibt im Haus für Betagte Sandbühl diesbezüglich absolut keine Privatsphäre.

Auch ist es den Angehörigen nicht möglich zu den von ihnen gewünschten Zeiten die sterbende Person zu besuchen oder sogar in einem Zustellbett beim Liebsten die verbleibende Zeit zu verbringen, denn die Mitbewohner/Innen würden gestört.

Dieser ganze Zustand ist sowohl für die Mitbewohner/Innen wie auch für die Angehörigen der sterbenden Personen absolut unzumutbar. Für die sterbenden Personen ist dies sogar unter jeglicher menschlicher Würde.

Ebenfalls die Aufbahrung einer verstorbenen Person in einem normalen Zimmer ist zur Zeit im Haus für Betagte Sandbühl nicht möglich. Die verstorbenen Personen werden im Keller, in einen gekühlten, unpersönlichen und in keiner Weise liebevoll hergerichteten Raum verbracht, in dem die Angehörigen allenfalls nochmals Abschied nehmen können.

Wir sind überzeugt, dass es mit gutem Willen möglich sein sollte für solche Bewohnerinnen und Bewohner ein separates Zimmer zur Verfügung zu stellen, damit die Familie, Verwandten und Freunde in angemessener Weise von den Sterbenden Abschied nehmen können. Dem Sterbenden kann auf diese Weise auch seine Würde bis zur letzten Stunde gewährt werden.“

Begründung

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass es ihm darum geht, einen würdevollen Tod im Haus für Betagte Sandbühl zu gewährleisten. Obwohl der unbefriedigende Zustand dem Stadtrat und der Leitung im Sandbühl bekannt ist, wurde über die letzten Jahre nichts gemacht. Aktuell werden in Mehrbettzimmern sterbende Personen mit einem Paravent von den übrigen Bewohnern abgetrennt. Die Mitbewohner sind also Teil der intimsten Situation zwischen den Angehörigen und dem Sterbenden. Dies darf es so nicht geben. Als Lösung muss nicht zwingend explizit ein separates Sterbezimmer erstellt und eingerichtet werden. Jetzt ist scheinbar im Budget 2017 ein Betrag zur Behebung dieses Mangels eingestellt. Dies ist ganz im Sinne des Quartiervereins. Da aber erst eine Lösung des Problems angedacht ist, möchte er das Postulat trotzdem an den Stadtrat überweisen, bis die Massnahmen ausgeführt und Bericht dazu erstattet wurde.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass der Postulant mit seinem Anliegen Recht hat und auch schon alles geplant ist. Im 7. Stock soll ein Mehrzweckzimmer entstehen, wohin jemand verlegt werden kann, der alleine betreut werden sollte. Bisher wurde dies noch nicht gemacht, da die Aufhebung eines Einbettzimmers zu sehr hohen Einnahmeausfällen geführt hätte. Die Mitarbeitenden sind aber auch sehr froh, wenn dies nun gemacht werden kann. Das Anliegen wird also erfüllt werden, weshalb der Stadtrat gegen eine Überweisung des Postulates ist.

Diskussion

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 4 Stimmen:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend „Zimmer für sterbende Personen“ wird an den Stadtrat überwiesen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Alter und Pflege
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Am 9. August 2016 ist das folgende Postulat von Hans Wiedmer eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob gemeinsam mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Soziales, eine Richtlinie ausgearbeitet werden kann, welche das frühere Hinzuziehen eines Vertrauensarztes regelt, die für alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales bindend ist.

Begründung

Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Sozialhilfeempfänger (inkl. Asylsuchende) ein Arztzeugnis einreichen, welches eine 100 % Arbeitsunfähigkeit bestätigt. In einigen Fällen sind diese Arztzeugnisse nicht glaubwürdig oder zu hinterfragen. Daher sollte eine Richtlinie erarbeitet werden, welche es den Sozialarbeitern erlaubt, viel früher einen Vertrauensarzt hinzuzuziehen. Natürlich muss diese Regelung bindend für alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales sein. Mit solchen Massnahmen könnten auch die Ärzte dahin gehend sensibilisiert werden, dass erst genauere Abklärungen bezüglich Arbeitsunfähigkeit gemacht werden, bevor ein Arztzeugnis ausgestellt wird. So könnte die Anzahl Personen reduziert werden, welche sich mit "Gefälligkeit"-Arztzeugnissen jeglicher Verpflichtung entziehen wollen.“

Begründung

Hans Wiedmer (SVP) erklärt, dass es immer wieder vorkommt, dass Arztzeugnisse von Sozialhilfeempfängern nicht glaubwürdig sind. Aus diesem Grund sollten Richtlinien erarbeitet werden, welche es einem Sozialarbeiter erlauben, einen Vertrauensarzt beizuziehen. Für alle Sozialarbeiter sollten die gleichen Regeln gelten, damit der Missbrauch eingeschränkt werden kann. Dies ist kein Generalverdacht gegen die Ärzte, damit kann aber auch jenen geholfen werden, die sich korrekt verhalten.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass die bisherige Praxis ausreicht. Es gibt Arztzeugnisse, die zweifelhaft sind. In diesen Fällen wird zusammen mit dem Vorgesetzten der Fall genauer betrachtet und falls notwendig wird ein zusätzliche Zeugnis eingeholt.

Diskussion

Hans Wiedmer (SVP) erklärt, dass so aber der Sozialarbeiter seinen Verdacht zuerst an den Vorgesetzten weiterleiten muss. Er bezweifelt, ob alle Mitarbeitenden gleich entscheiden. Auch für Sozialberater sollte es eine Regel geben, welche vorgibt, wie die Vorgehensweise sein soll. Dies ist eine normale Praxis und wird oft so praktiziert.

Jürg Naumann (QV) hat zwei Fragen an den Stadtrat. Wird der Sozialdetektiv in solchen Fällen auch beigezogen und gibt es interne Schulungen oder Weisungen für die Mitarbeiter?

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier antwortet, dass der Sozialdetektiv in einem solchen Fall seines Wissens noch nie zum Zug kam. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen ihrer Ausbildung dazu geschult, es gibt aber keine schriftlichen Richtlinien.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) ist empört über das Postulat. Sie kann nicht nachvollziehen, weshalb die Zeugnisse nicht glaubwürdig sein sollen. Nun soll eine neue Richtung eingeschlagen werden, um die Unterstützung für Sozialhilfebezüger zu kürzen. Ein Gutachten von einem Vertrauensarzt kostet aber auch 2'000 bis 3'000 Franken. Sie ist gegen eine Überweisung des Postulates.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass das Postulat bindende Regeln oder Richtlinien für das frühere Hinzuziehen eines Vertrauensarztes wünscht. In der Begründung heisst es dann viel früher. Offenbar geht man davon aus, dass in der heutigen Praxis dies zu spät geschieht. Massnahmen ge-

gen Missbrauch sind sicher gerechtfertigt, trotzdem kann man auch mit grossem Aufwand nicht alles verhindern. Es gilt immer Aufwand und Ertrag zu berücksichtigen. In diesem Fall ist der Aufwand aber nicht nur das Honorar des Vertrauensarztes. Es wird ein Klima von Misstrauen gegen die Ärzte geschaffen, welches schlecht für eine Kooperation ist. Wenn die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen Verdacht schöpfen, soll auch gehandelt werden. Dazu braucht es aber das hier geforderte Instrument nicht.

Thomas Grädel (SVP) erwidert, dass kein Misstrauen gegen die Ärzte vorhanden ist. Lastwagenfahrer müssen ab 50 Jahren auch regelmässig zum Vertrauensarzt. Das Postulat soll prüfen, ob ein Reglement oder eine interne Weisung sinnvoll ist. Es geht nicht in erster Linie um die Kosten. Von Gutachten wird im Postulat auch nicht gesprochen, sondern davon, dass ein Vertrauensarzt die Zeugnisse prüft.

Thomas Widmer (QV) betont ebenfalls, dass es nur darum geht, dass eine Regelung existiert, welche definiert, wann gehandelt werden muss.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Ärzte ehrlich sind, ein Reglement aber nur sinnvoll ist, wenn dies nicht so wäre.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass nur geprüft werden soll, ob es eine Regelung braucht. Es wird ja auch heute schon ein Vertrauensarzt aufgeboten. Ob dies später mehr geschehen wird, kann nicht im Voraus gesagt werden.

Hans Wiedmer (SVP) betont nochmals, dass es nicht um ein Misstrauensvotum gegen die Ärzte geht. Aber es ist ja bekannt, dass Leute, welche nicht arbeiten wollen, immer einen Arzt finden, der ein entsprechendes Zeugnis unterschreibt. Ziel des Postulates sind Richtlinien für die Sozialberater, damit alle nach dem gleichen Masstab entscheiden können.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass Missbrauch bekämpft werden muss. Dazu braucht es aber auch nach Aussage eines Kommissionsmitglieds kein Reglement.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass sein Glaube an immer stärkeres Reglementieren beschränkt ist. Die Nebenwirkungen eines Reglements sind möglicherweise grösser als der erhoffte Nutzen. Am Schluss gibt es nur Widersprüche in diversen Reglementen. In diesem Fall ist für die Praxis kein zusätzliches Reglement sinnvoll.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 18 zu 11 Stimmen:

1. Das Postulat von Hans Wiedmer betreffend „Vertrauensarzt für Sozialhilfeempfänger“ wird an den Stadtrat überwiesen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Soziales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende